



KONZEPTION

FRAUENBERATUNGSSTELLE GLADBECK E.V.

Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V.

WILHELMSTRASSE 46, 45964 GLADBECK | 02043 / 666 99

WWW.FRAUENBERATUNGSSTELLE-GLADBECK.DE

OKTOBER 2022

Inhalt

1. Präambel	1
2. Zielgruppe	2
3. Unser Beratungsangebot	3
3.1 Setting	3
3.2 Grundsätze der feministischen Beratung	3
3.3 Proaktive Gewaltschutzberatung	5
3.4 Gruppen	5
4. Präventionsangebot	6
5. Schweigepflicht	7
6. FrauenRaum	8
7. Politische Arbeit	9
7.1 Öffentlichkeitsarbeit	9
7.2 Netzwerkarbeit	9
7.3 Kooperation	10
8. Vereinsstruktur	11
8.1 Die Beratungsstelle und ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	11
8.2 Ehrenamtliche Mitarbeit und Mitgliedschaft im Verein	12
9. Qualitätssicherung	13

1. Präambel

Unsere Haltung

Die Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. ist eine Beratungsstelle von Frauen für alle Frauen*.

Als Frauen* sehen wir alle Menschen, die sich als solche identifizieren und non-binäre Menschen, die weiblich sozialisiert wurden.

Schutz und Sicherheit für Frauen* steht für uns an erster Stelle. Daher behalten wir es uns vor gewisse Angebote exklusiv für (traumatisierte) Frauen* unter Wahrung eines sicheren Schutzraumes anzubieten.

Wir haben eine feministische und antidiskriminierende Grundhaltung.

Dies bedeutet, dass wir uns für

- Barrierefreiheit
- gesellschaftliche Teilhabe unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft sowie Religion
- Chancengleichheit
- gerechte Verteilung von Ressourcen
- Abbau von Machthierarchien sowie Unterdrückung

einsetzen.

Gesamtgesellschaftlich sehen wir Frauen* als Betroffene von struktureller Gewalt und bieten eben diesen einen Ort, der frei ist von der Reproduktion dieser Gewaltform. Unser inhärentes Ziel ist der Abbau patriarchaler Strukturen sowie der Marginalisierung von Frauen* und Mädchen* und somit die Abwendung von Gewalt gegen Frauen* und Mädchen*.

Wir übernehmen frauen*politische Verantwortung mit dem Ziel den gesamtgesellschaftlichen Wandel weiter voranzubringen.

Alle Begegnungen im Rahmen der Angebote der Frauenberatungsstelle sind geprägt von Respekt, Akzeptanz, Wertschätzung, Offenheit, Transparenz, Achtung von Werthaltungen und Autonomie aller Menschen und frei von jeglicher Form von Hierarchie.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Aktivierung und Förderung der Selbstwirksamkeit von jeder einzelnen Frau* und jedem einzelnen Mädchen* sowie die Ermächtigung aller Frauen*.

Mit dem angefügten * Sternchen sprechen wir Cis-Frauen, Transfrauen sowie weibliche sozialisierte genderfluide, intergeschlechtliche und non-binäre Personen an. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. werden ohne Sternchen dargestellt, da das sich Team aktuell ausschließlich aus Cis-Frauen zusammensetzt.

2. Zielgruppe

Die Angebote der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. richten sich ausschließlich an Frauen*.

Es gilt der Grundsatz: Jede Frau* kann sich mit jedem Anliegen an die Beratungsstelle wenden.

Die Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. berät Frauen* ab 14 Jahren¹, ihre soziale Schicht, die Herkunft, religiöse oder politische Zugehörigkeit spielen keine Rolle. Die Frauenberatungsstelle Gladbeck berät Frauen* mit und ohne Beeinträchtigung.

Durch themenspezifische Veranstaltungen und Fachtagen zu feministischen Themen wird die Zielgruppe der Frauenberatungsstelle auf alle Menschen erweitert (z.B. Eltern, Angehörige, usw.).



¹ Vgl. §8 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

3. Unser Beratungsangebot

Die Beratung von Frauen* ist die Kernaufgabe der Frauenberatungsstelle Gladbeck. Schutz, Sicherheit und Selbstbestimmtheit der Frau* haben dabei stets Vorrang.

Jede Frau* kann sich grundsätzlich mit jedem Anliegen an die Beratungsstelle wenden. Inhaltliche Schwerpunkte bilden dabei die Themen, von denen besonders Frauen betroffen sind: Häusliche Gewalt, Sexualisierte Gewalt und Essstörungen. Das Angebot umfasst Traumaberatung, Krisenintervention und Gewaltschutzberatung.



3.1 Setting

Frauen* können unser Beratungsangebot auf verschiedenen Wegen nutzen. So bieten wir je nach Wunsch und Gegebenheit Gespräche persönlich, telefonisch oder online an.

Die Beratung ist immer kostenlos. Termine werden zeitnah vergeben, um besonders Frauen* in akuten Krisensituationen ein schnelles Erstgespräch zu ermöglichen.

Im Besonderen ist uns die Autonomie einer jeden Frau* ein großes Anliegen. So entscheidet diese immer freiwillig, ob sie zu uns kommt und auch, wie lange sie das Beratungsangebot nutzen möchte. Auf Wunsch können Frauen* in der Beratungsstelle anonym bleiben. Wir verstehen uns als parteiliche Gesprächspartnerinnen und machen in den Beratungsprozessen ein verbindliches Beziehungsangebot. Entscheidet sich eine Frau* nach einem erfolgten Erstgespräch zu Anschlussterminen, finden diese wieder bei derselben Fachberaterin statt. Die Gespräche sind stets vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht (s. Kapitel 5).

3.2 Grundsätze der feministischen Beratung

In den Grundsätzen der feministischen Beratung entsprechen wir weitestgehend den Ethikleitlinien des Dachverbandes autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V. und setzen diese in unserer Beratungsarbeit um. Wir stützen uns dabei auf folgenden Auszug:

Daraus geht hervor:

„Die Beraterin/Therapeutin verpflichtet sich zu einer Haltung, die gekennzeichnet ist von

- Achtung, Respekt
- Transparenz*, Offenheit, Klarheit
- Ehrlichkeit, Kongruenz
- Akzeptanz
- Wertschätzung
- Beachten der Werthaltungen der Klientin
- Gleichbehandlung
- Förderung der Eigenständigkeit

*Die Beraterin/Therapeutin klärt die Klientin in Bezug auf alternative Beratungs-/Therapiemöglichkeiten, die Schweigepflicht, die Kostenlosigkeit des Beratungsangebots und die Datenerhebung für die Statistik auf.

Die Beraterin arbeitet nach den Grundsätzen der feministischen Beratung:

Grundsätze der feministischen Beratung:

- Die feministische Beraterin bezieht neben der individuellen Lebenssituation der ratsuchenden Frau* auch die gesellschaftliche Situation von Frauen* in den Beratungsprozess mit ein.
- In der Beratung wird die persönliche Eigenständigkeit der Frau* unterstützt, d.h. dass sie die Möglichkeit hat, ihr Verhalten in weitestgehender Selbstbestimmung zu regeln.
- Sprachnormen und geschlechtsspezifische Rollenbilder werden hinterfragt. Die Beratung beabsichtigt u.a., die Machtverhältnisse zwischen Frauen* und Männern* auszugleichen und die Klientinnen* darin zu unterstützen, ihr Leben unabhängig von kulturell vorgeschriebenen Geschlechterrollen gestalten zu können.
- In der Beratung ist Parteilichkeit für die Klientinnen* gewährleistet. Parteilichkeit bedeutet, dass die Beraterin sich auf die Seite der Klientin* stellt.
- Die feministische Grundhaltung hinterfragt den patriarchalen Krankheitsbegriff, der die Pathologisierung der Klientin* in den Vordergrund stellt. In einer positiven Grundhaltung der Klientin gegenüber werden die Überlebensstrategien und Ressourcen gewürdigt.

Der Schutz der Klientinnen* hat Priorität. Die Beraterin reflektiert die eigene professionelle Grundhaltung, das Rollenverständnis und die Beziehung zur Klientin während und nach der Beratung. Die Reflektion wird unterstützt durch Supervision und Intervision. Das impliziert die Verpflichtung der Beraterin, während der Beratung keine privaten, freundschaftlichen u./o. sexuellen Beziehungen einzugehen. Geschäftliche Kontakte sind während der Dauer von Beratung unzulässig. Das Ungleichgewicht von Macht in der Beraterin-Klientin*-Beziehung wird berücksichtigt. Die Beraterin ist verantwortlich für die Bedingungen der Beratung. Die Wahrung klarer Grenzen liegt ausschließlich in der Verantwortung der Beraterin, auch nach Abbruch oder Abschluss der Beratung.“

(<https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/node/163>)

3.3 Proaktive Gewaltschutzberatung

Eine Besonderheit unseres Beratungsangebotes ist die proaktive Gewaltschutzberatung gemäß Gewaltschutzgesetz und §34a Polizeigesetz NRW. Dies bedeutet, dass bei einem polizeilichen Einsatz Häuslicher Gewalt betroffene Frauen* darüber aufgeklärt werden müssen, dass es die Möglichkeit einer Beratung in einer Frauenberatungsstelle gibt. Erklärt die Frau* sich daraufhin mit der Datenweitergabe einverstanden, erhält die örtlich nächstgelegene zuständige Frauenberatungsstelle von der Polizei die Kontaktdaten. In diesem Falle nehmen wir unmittelbar pro aktiv Kontakt mit der von Gewalt betroffenen Frau auf und machen ein zeitnahes Beratungsangebot.



3.4 Gruppen

Wir bieten Gruppen zu unterschiedlichen Themen an. Diese orientieren sich inhaltlich an den in den Beratungsprozessen dargestellten Bedarfen der Frauen*. Je nach Konzipierung sind dabei sowohl zeitlich begrenzte, als auch fortlaufende Gruppen möglich. Auch für alle Gruppenangebote gelten die Grundsätze der feministischen Beratung.



4. Präventionsangebot

Der Verein der Frauenberatungsstelle Gladbeck definiert die Präventionsarbeit als vorbeugende und aufklärende Arbeit zu feministischen Themen, mit Fokus auf Sexualisierter und Häuslicher Gewalt, für alle Menschen.

Das Ziel der Präventionsangebote liegt in der Sensibilisierung der Gesellschaft und dem Abbau der vorherrschenden patriarchalen Strukturen. Des Weiteren fördern wir durch unsere präventiven Angebote die Selbstwirksamkeit und Autonomie der Frauen* und bewirken eine größere Sichtbarkeit der Arbeit der Frauenberatung in Gladbeck.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt durch Abdeckung der drei Präventivsektoren:

Die *primäre Prävention* verfolgt das Ziel, die Gesellschaft sowie spezielle Zielgruppen für das Thema Gewalt zu sensibilisieren, die sich in verschiedenen Formen äußern kann. Außerdem wird über Institutionen informiert, die Schutz, Beratung und Therapie anbieten. Durch themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit wird eine breite Gruppe von Menschen angesprochen und auf das Thema aufmerksam gemacht. In Gruppenangeboten und Workshops für besonders gefährdete Zielgruppen wie zum Beispiel Schülerinnen*, Frauen* mit Behinderung oder Frauen* mit Traumatisierungen, können Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit sowie die Wahrung von eigenen Grenzen trainiert werden. Auf diese Weise wird die Bereitschaft erhöht, sich im Falle von Gewalterfahrungen anzuvertrauen sowie bei Bedarf professionelle Hilfe anzunehmen. Auch Zivilcourage lässt sich durch Primäre Prävention erhöhen, was unmittelbare Unterstützung für Betroffene von Sexismus und gewaltvollen Übergriffen bedeutet.

Die *sekundäre Prävention* verfolgt eine zeitnahe Aufdeckung und Beendigung von bereits bestehender Gewalt. Sie unterstützt Betroffene dabei, sich Hilfe zu holen und Schutz zu suchen. Eine gute Netzwerkarbeit kann interventive Angebote intensivieren.

Die *tertiäre Prävention* stellt die Unterstützung zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen dar, hilft zum Beispiel bei der Stabilisierung, bei der Aufarbeitung der traumatischen Situation und begleitet bei der Anbindung an eine ambulante oder stationäre Therapie. So können Folgeschäden gemindert werden, erneute Gewaltübergriffe verhindert und einer Re- Viktimisierung entgegengetreten werden.

Folgende Angebote werden durch die Prävention in der Frauenberatungsstelle Gladbeck sichergestellt, fortgeführt, erweitert oder aufgebaut:

- Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit (Kommunal-, Kreis- und Landesebene)
- Kampagnen zur Sensibilisierung der Gesamtgesellschaft
- Fortbildungen für Externe: Multiplikator:innen-Schulungen, Workshops für junge Erwachsene, Workshops für vulnerable Gruppen
- Themenspezifische Gruppenangebote zur Stabilisierung



5. Schweigepflicht

Sämtliche Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. sind nach § 203 StGB verpflichtet, über alle ihnen in Ausübung ihrer Berufstätigkeit von Frauen* anvertrauten und bekannt gewordenen Tatsachen gegenüber Dritten zu schweigen. Ausnahmen gelten, soweit sie das Gesetz vorsieht oder ein bedrohtes Rechtsgut überwiegt. Die Schweigepflicht gilt auch gegenüber Familienangehörigen der beratenen Frauen*.

Die Schweigepflicht entfällt gegenüber Kolleginnen und Supervisor*innen, die ebenfalls der Schweigepflicht unterliegen, wenn die Weitergabe der Tatsachen der Beratung dient.

Die Beraterinnen sind nur dann zur Offenbarung befugt, wenn eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht durch die beratene Frau* vorliegt.

Die der Schweigepflicht unterliegenden Tatsachen dürfen in anonymisierter Form weiterverwendet werden, sofern ausgeschlossen ist, dass Rückschlüsse auf die beratenen Frauen* möglich sind.

Grundsätzlich unterliegen die Mitarbeiterinnen der oben erläuterten Schweigepflicht, sollte jedoch der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestehen, hat der Kinderschutz Vorrang und die Schweigepflicht entfällt gemäß §8a SGB VIII. Dies ist im Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt der Stadt Gladbeck ebenfalls festgeschrieben.

Der Verein der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. hat die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen sowie Honorarkräfte über die Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren und diese Belehrung schriftlich festzuhalten. Die Schweigepflicht besteht über die Beendigung der Beratung sowie den Tod der beratenen Frau* hinaus.

6. FrauenRaum

Neben dem Schutzraum für die Beratung von Frauen* gibt es in der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. den FrauenRaum. Er ist ein offener und niederschwelliger Ort der Begegnung.

Der FrauenRaum ist bzw. bietet:

- Sozialraumorientierte Begegnungsstätte
- Raum zum Austausch und die Möglichkeit zum Leben von Diversität
- Teilhabe von benachteiligten Gruppen
- Sichtbarkeit von politischer Frauenarbeit
- Förderung des feministischen Diskurses

Die Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. nutzt den FrauenRaum des Weiteren für ihre Veranstaltungen, Netzwerkarbeit und Kooperationsangebote.

Unter Berücksichtigung der im Konzept formulierten Haltung kann der FrauenRaum zusätzlich anderen Menschen zur Verfügung gestellt und angemietet werden.

Bei Bedarf wird der FrauenRaum von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle Gladbeck e. V. für geschützte und barrierearme Beratungen genutzt.



7. Politische Arbeit

Die parteiliche Interessenvertretung für Frauen* und Mädchen* bezieht sich nicht nur auf die persönliche und individuelle Begleitung von Frauen*, sondern auch auf die gesamtgesellschaftliche Ebene. Daher ist politische Arbeit ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. und hat das Ziel die strukturelle, patriarchale Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* abzubauen.

Die Frauenberatungsstelle verfolgt den globalen feministischen und frauen*politischen Diskurs und bezieht Stellung zu kommunal - relevanten Themen. Dabei bemüht sich die Frauenberatungsstelle die heterogenen und benachteiligten Lebenssituationen von Frauen* sowie die Zusammenhänge zu struktureller Gewalt öffentlich darzustellen und in die kommunalen Debatten mit einfließen zu lassen.

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Themen gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen* und Mädchen*, Essstörungen, Gewalt gegen Frauen* und Mädchen* fördert die Enttabuisierung dieser Themen und schafft damit ein öffentliches Bewusstsein. Dafür nutzt die Frauenberatungsstelle die örtliche Presse, Flyer, Broschüren sowie zunehmend die Sozialen Medien im Internet. Außerdem erreicht sie die breite Öffentlichkeit durch ihre Präsenz bei diversen Veranstaltungen mit Infoständen, Fachtagen, Vorträgen und Berichten über die eigene Arbeit in vielfältigen Zusammenhängen.

7.2 Netzwerkarbeit

Die Frauenberatungsstelle ist auf drei Ebenen vernetzt und aktiv.

In der *Stadt Gladbeck* arbeiten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle an den kommunalen, themenrelevanten Arbeitskreisen und Netzwerken mit. So sind wir aktive Mitarbeiterin in der AG Mädchen, der Werkstatt für Familienbildung und dem Runden Tisch gegen Häusliche Gewalt. Auch in temporären Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Projekten und Kampagnen zu feministischen Themen engagiert sich die Frauenberatungsstelle stetig.

Im *Kreis Recklinghausen* nehmen wir aktiv an dem Kreisweiten Runden Tisch gegen Gewalt teil. Zudem sind wir intensiv mit den anderen Frauenberatungsstellen im Kreis Recklinghausen vernetzt und treffen uns regelmäßig zum politischen und kollegialen Austausch und zur Intervention.

In *Nordrhein-Westfalen* sind wir auf der Landesebene durch den Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V. mit weiteren Beratungsstellen vernetzt. In diesem Verbund nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagen teil. In themenspezifischen Fachausschüssen (z.B. Essstörungen, Sexualisierte Gewalt) entwickeln wir unsere Arbeit kontinuierlich weiter, verfassen Stellungnahmen und arbeiten mit an landesweiten Projekten und Kampagnen mit.

In der ganzen Bundesrepublik Deutschland sind wir durch den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe gegen Gewalt an Frauen vernetzt und politisch vertreten.

7.3 Kooperation

Die Vernetzung mit anderen Institutionen ist nicht nur für die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit hilfreich, sondern baut auch Barrieren in der Vermittlung von hilfesuchenden Frauen* und Mädchen* ab. In der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist unser Ziel stets:

- Frauen* und Mädchen* die Zugänglichkeit zu unseren Angeboten so niederschwellig wie möglich zu gestalten
- Andere Institutionen für die Benachteiligung von Frauen* und Mädchen* sowie über alle Formen von Gewalt gegen Frauen* zu informieren
- Multiplikator*innen und Fachkräfte in anderen Institutionen bei Krisenfällen in unseren Fachbereichen (z.B. Häusliche und Sexualisierte Gewalt) kollegial zu beraten
- Die parteiliche Interessenvertretung für Frauen* zu übernehmen
- Eine feministische und frauen*politische Haltung in der Stadt Gladbeck zu fördern

8. Vereinsstruktur

Der Verein Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. wurde 1984 von Frauen für Frauen* gegründet. In der Satzung wurden in §2 die Ziele des Vereins, die bis heute gelten formuliert:

„Der Verein arbeitet aus sozialer, frauenpolitischer Verantwortung ohne konfessionelle und parteipolitische Bindung, um sachkundige und zeitgemäße Hilfe zum Abbau und zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft zu leisten.“ (Satzung Frauenberatungsstellen Gladbeck e.V. § 2.3)

Darüber hinaus gilt es „die Verbesserung des Unterstützungs- und Beratungsangebotes für Frauen und Mädchen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen, seelischen Beeinträchtigung oder aufgrund ihrer Herkunft, sexuellen Ausrichtung oder sozialer Bedingungen benachteiligt sind“ umzusetzen. (Satzung Frauenberatungsstellen Gladbeck e.V. § 2.2)

Der Vorstand der Frauenberatungsstelle arbeitet ehrenamtlich. Die Autonomie des Vereins ist die Basis unseres Engagements. Zum einen arbeiten wir als autonomer Verein konfessionell und parteipolitisch unabhängig zum anderen ist unser Ziel „durch eine gesicherte öffentliche Finanzierung eine wirtschaftliche Autonomie zu erreichen. Spenden nehmen keinen Einfluss auf die Inhalte unserer Arbeit.“ (Ethikleitlinien des Dachverbandes autonomer Frauenberatungsstellen NRW e.V.; <https://www.frauenberatungsstellen-nrw.de/node/163>)

Die *hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen* der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. vertreten die *Haltung des Vereins* sowie diese in Punkt 1. Präambel festgehalten ist. Dabei setzen wir eine feministische, antirassistische und reflektierte Einstellung der Mitarbeiterinnen voraus und fordern eine offene Haltung gegenüber allen Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Zugehörigkeiten von Menschen. Entsprechen haupt- sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen dem im Profil geforderten beruflichen Qualifikationen sowie der erwarteten Haltung nicht, kann dies zum Ausschluss aus der Mitarbeit im Verein der Frauenberatungsstelle Gladbeck bis hin zur Arbeitsvertragskündigung bei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen führen.

8.1 Die Beratungsstelle und ihre hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

Durch die Aufnahme in die Förderung durch das Land NRW und die erweiterte Förderung durch die Stadt Gladbeck und dem Kreis Recklinghausen konnte der Verein zur Durchführung der in §2 der Satzung festgelegten Aufgaben eine Beratungsstelle einrichten und fachlich qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiterinnen einstellen.

Die Einstellungs Voraussetzungen für hauptamtliche Mitarbeiterinnen sind

- Feministische Grundhaltung und Wahrung der im Konzept festgehaltenen Werte
- Berufliche Qualifikation wie in der Arbeitsplatzbeschreibung und / oder durch die Förderrichtlinien der Stadt Gladbeck oder des Landes NRW gefordert
- Bereitschaft zur Weiter- und Fortbildung sowie der (externen und internen) Supervision
- Bereitschaft einen sensiblen Umgang mit Diskriminierungen und Vorurteilen zu pflegen

Die öffentlichen Fördermittel reichen nicht zur Deckung der Kosten für die Beratungsstelle, daher ist der Verein darauf angewiesen eigene finanzielle Mittel zu erwirtschaften.

Die Beratungsstelle arbeitet nach den Richtlinien des Landes NRW und den Ethikleitlinien des Dachverbandes der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e. V. Die Dienst- und Fachaufsicht

obliegt dem Vorstand. Die Mitarbeiterinnen sind nicht hierarchisch strukturiert und arbeiten als basisdemokratisches Team zusammen. Die internen Arbeitsweisen und die Aufgabenverteilungen regeln die Geschäftsordnung, welche Vorstand und Team gemeinsam erarbeitet haben.

8.2 Ehrenamtliche Mitarbeit und Mitgliedschaft im Verein

Frauen*, die sich aktiv gegen Diskriminierung von Frauen* und gegen Gewalt an Frauen* engagieren wollen, können ehrenamtlich in der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. mitarbeiten. Bei Interesse wird in einem gemeinsamen Gespräch überlegt, in welchen Bereichen der Arbeit ein Einsatz gewünscht und möglich ist. Eine aktive Mitarbeit ist in der Regel ausschließlich für Frauen* möglich. Nach wie vor gilt, Frauen* unterstützen Frauen*. Männer* können den Verein finanziell fördern aber ansonsten nur eingeschränkt nach Absprache mit Vorstand und Team aktiv werden.

Unterstützt werden kann beispielsweise durch:

- Spendenakquise
- Mitarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen
- Mitarbeit bei niederschweligen Angeboten im FrauenRaum
- Teilnahme an Versammlungen und Aktionen

Unterstützung ist in vielfältiger Form möglich. Sowohl einmalige Spenden, als auch regelmäßige Vereinsbeiträge sichern die Existenz des Vereins. Der monatliche Mindestbeitrag liegt bei 3,00 Euro.



9. Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit in der Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. wird durch regelmäßige Prüfung und Weiterentwicklung sichergestellt. Sie orientiert sich an den für die Arbeit in der Frauenberatung relevanten gesellschaftlichen und politischen Themen der Zeit. Auf diesem Wege soll die Qualitätssicherung weniger starr verlaufen und vielmehr durch regelmäßige Reflektion und Diskussion weiterentwickelt werden und damit Teil eines großen dynamischen Wandels sein.

Die Kontrolle der Arbeitsqualität in der autonomen Frauenberatung umfasst die Bereiche der Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Prävention sowie der individuellen Beratung von Frauen*.

Um unsere Arbeit in ihrer Vielseitigkeit nach außen aber auch nach innen reflektieren zu können, praktiziert die Frauenberatungsstelle Gladbeck e.V. vier Ebenen der Qualitätssicherung.

Die erste Ebene ist die *Prozess- und Projektreflexion*

- kontinuierliche Überprüfung der Beratungsprozesse mit den Frauen
- Möglichkeit der anonymen Qualitätsbefragung
- Fallinterview im Kollegium
- Supervision im gesamten Team mit externer Supervisorin

Die zweite Ebene bezieht sich auf die *Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen*

- Feministische, antirassistische und reflektierte Haltung der Mitarbeiterinnen (s. Punkt 8)
- Arbeitsplatzbeschreibungen
- eine bestimmte Anzahl Fortbildungsstunden im Jahr (mindestens 20 Stunden)
- Teilnahme an themenrelevanten Fachtagen und Konferenzen
- Möglichkeit einer regelmäßigen kollegialen Beratung im Team
- Teilnahme an Fachausschüssen
- Regelmäßige Auseinandersetzung mit aktueller Fachliteratur
- Betrieblich bereitgestellter Raum zur Psychohygiene

Die dritte Ebene beinhaltet das *Beschwerdemanagement*

- Aufklärung der Frauen* während der Erstberatung über Beschwerdemöglichkeiten
- Hinweis und Infos über Beschwerdemanagement des Dachverbands der autonomen Frauenberatungsstellen NRW auf dem Kontaktbogen sowie auf unserer Internetseite

Die vierte Ebene beschreibt die *Transparenz der Arbeitsprozesse*

- Einzelfallerhebungen
- Finanzielle Verwendungsnachweise
- Jahresbericht
- Berichte in politischen Gremien und Ausschüssen
- Nachweis der Gemeinnützigkeit des Vereins
- Jahresplanung zusammen mit dem Vorstand des Vereins
- Jahreshauptversammlungen mit allen Mitgliedern des Vereins